



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 6

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 19/10402

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Gerald Heere

am 27.05.2026 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich im Namen der Landesregierung bei den regierungstragenden Fraktionen für diesen Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes und beim Ausschuss für Haushalt und Finanzen für die konstruktiven Beratungen dazu bedanken. Wenn Sie diesen Entwurf heute beschließen, ermöglichen Sie die Übertragung des ersten Teils der Tarifeinigung vom vergangenen Februar.

Ich habe direkt nach Abschluss des neuen Tarifvertrages versprochen, das Ergebnis system- und zeitgerecht auf die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes zu übertragen. Mit dem heutigen Beschluss machen wir dafür den ersten Schritt, um dieses Versprechen einzulösen. Die Beamtenschaft kann sich auf unser Wort verlassen, meine Damen und Herren!

Wie Sie wissen, sieht der Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder noch zwei weitere Anpassungsschritte vor. Diese werden wir mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung in der zweiten Jahreshälfte übertragen. Darin werden auch die nötigen, in die Zukunft gerichteten Anpassungen enthalten sein, die sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung im Land Berlin ergeben. Die sehr umfangreichen Berechnungen dazu laufen noch, ich bin aber sicher, dass wir am Ende zu einem ausgewogenen Ergebnis kommen werden.

Es ist gut, dass wir die Übertragung des Tarifergebnisses in dieser Art und Weise aufgeteilt haben, um die berechtigten Erwartungen der Beamtenschaft an eine zügige Umsetzung nicht zu enttäuschen. Gleich nach Ihrem Beschluss kann das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung mit der technischen Umsetzung beginnen und dafür sorgen, dass die Übertragung der ersten Stufe auf den Konten der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ankommt – dann selbstverständlich rückwirkend zum 1. April dieses Jahres, wie versprochen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!